

St. Vith'scher Volkszeitung

Grenz-



Blatt

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis durch die Post oder in der Expedition abgeholt das Vierteljahr 9 Fr., das ganze Jahr 30 Fr. Ausland: vierteljährlich 1,25 RM ohne Bestellgeld.

Postfach-Konto: Brüssel 108 201; Luxemburg 5313; Köln 833 78. Handelsregister Nr. 57 54. Telephon 86

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm breit) 60 Cts., für Inserenten außerhalb der Kantone St. Vith u. Malmédy die Petitzeile 70 Cts., Reklamazeile innerhalb des Textes 1,50 Fr. Bei größeren Abschläffen Rabatt. Grundschrift Garmond Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Dochgen, St. Vith (Eifel).

Nr. 66

65. Jahrgang

Samstags-Ausgabe

St. Vith, 16. August 1930

Bekanntmachung.

Stromlieferungsbedingungen des Städtischen Elektrizitätswerkes St. Vith

Auf Grund Artikel 75 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat der Stadt St. Vith in der Sitzung vom 25. März 1930 beschloffen, nachstehende Stromlieferungsbedingungen für das städtische Elektrizitätswerk festzusetzen:

§ 1. Stromlieferung

Das städtische Elektrizitätswerk (im folgenden kurz mit E.-W. bezeichnet) liefert Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb des Bereiches von St. Vith und zwar: Drehstrom von 50 Perioden und einer Spannung von 3 x 380/220 Volt.

Bei Vornahme von Arbeiten im Leitungsnetz ist das E.-W. berechtigt, die Lieferung von Strom in einzelnen Abschnitten oder im gesamten Leitungsnetz vorübergehend einzustellen. In solchen Fällen werden die Verbraucher nach Möglichkeit benachrichtigt und deren Wünsche berücksichtigt.

Eine Entschädigung für Unterbrechungen oder Mängel der Stromlieferung können die Abnehmer in keinem Falle beanspruchen.

§ 2. Anmeldung zum Strombezug

Der Antrag zur Herstellung eines Hausanschlusses und zum Strombezug hat schriftlich durch den Abnehmer beim E.-W. zu erfolgen. Durch Stellung des Antrages erkennt der Antragsteller diese Bedingungen als für ihn verbindlich an. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer des betreffenden Grundstückes, so hat er die schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beizubringen. Die Genehmigung des Anschlusses bleibt dem E.-W. vorbehalten.

§ 3. Hausanschlüsse

Die Herstellung der Anschlüsse (d. h. alle hierzu erforderlichen Lieferungen und Arbeiten) an das Verteilungsnetz, einschließlich der Anbringung des Anschlusskastens mit Sicherungen erfolgt nur durch das E.-W., welches die Einführungsstelle und den Ort für den Hausanschlusskasten bestimmt. Dieser Ort muß leicht zugänglich, luftig und trocken sein. Ist ein solcher Ort nicht vorhanden, so ist das E.-W. nicht verpflichtet, den Anschluß herzustellen.

Die Verbindungsleitung zwischen Anschlusskasten und Zählertafel erfolgt durch den mit der Ausführung der Anlage beauftragten Installateur.

Jedes behaute Grundstück muß einen eigenen Anschluß erhalten. Es können also nicht zwei oder mehrere behaute Grundstücke, die nebeneinanderliegen und denselben Eigentümer gehören, von einem Anschluß aus gespeist werden. Wenn aber ein behautes Grundstück sich aus mehreren Parzellen zusammensetzt, die ein und demselben Eigentümer gehören, so kommt nur ein einziger Anschluß in Frage.

Der Besteller trägt die Kosten für die Herstellung des Anschlusses. Die Kosten sind vor Ausführung der Arbeiten bei der Kasse des E.-W. einzuzahlen.

Die gesamte Anschlussleitung, einschließlich des Anschlusskastens, bleibt Eigentum des E.-W., welches allein berechtigt ist, Änderungen und Ausbesserungen daran vorzunehmen.

Hauseigentümer und Stromabnehmer sind verpflichtet, die schonende Behandlung des Hausanschlusses Sorge zu tragen und haften für Beschädigung desselben.

Das E.-W. ist berechtigt, Hausanschlüsse, die nach § 8 abgesperrt wurden oder nicht benutzt werden, zu entfernen. Verlangt ein Hauseigentümer oder ein Abnehmer die Entfernung eines Hausanschlusses, so hat derselbe alle hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

§ 4. Installationen

Die Ausführung der Anlagen muß nach den neuesten Vorschriften des V.D.E. resp. „Comité electrotechnique belge“ sowie nach den besonderen Vorschriften des E.-W. erfolgen.

Jede Installation muß vor Ausführung in allen Teilen vom E.-W. gutgeheißen und vor Beginn der Stromlieferung abgenommen werden.

Das E.-W. hat das Recht, sowohl die im Bau begriffenen wie auch die angeschlossenen Anlagen zu überwachen, die Zähler, Apparate und Leitungen zu prüfen und wenn nötig Änderungen zu verlangen.

Die Abnehmer sind verpflichtet, den Beamten des E.-W. jederzeit Zutritt zu allen Installationen zu gestatten. Durch die vom E.-W. ausgeübte Prüfung und Überwachung der Anlagen wird jedoch für deren vorschriftsmäßige und tadellose Ausführung sowie für deren beständigen guten Zustand keinerlei Verantwortung übernommen.

Für die Ausführung von Nachinstallationen gelten die gleichen Bedingungen. Die Stromabnehmer werden insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß es streng untersagt ist, elektrische Apparate, wie Bügeleisen, Kocher, Heizplatten, Defen usw. anzuschließen, ohne vorherige Genehmigung des E.-W. Desgleichen muß dem E.-W. Mitteilung gemacht werden, wenn etwa die bestehenden Lampen durch stärkere ersetzt werden, da der vorhandene Zähler durch das Beimistellen von solchen Apparaten und Lampen zu stark belastet wird und hierdurch beschädigt und sogar vollständig zerstört werden kann. In diesem Falle gehen die Reparaturkosten des Zählers zu Lasten des Stromabnehmers.

Wird durch Nachinstallationen ein stärkerer Zähler nötig, so wird derselbe vom E.-W. gegen Entrichtung einer Gebühr von 10,— Fr. angebracht.

§ 5. Abnahme und Prüfung

Jede Neuanlage und jede größere Erweiterung und Nachinstallation muß vor Inbetriebnahme durch einen Beauftragten des E.-W. auf ihre sachgemäße Ausführung geprüft werden. Der Tag der Abnahme wird dem Unternehmer bekannt gegeben, welcher alsdann selbst erscheinen muß, oder einen Vertreter zu entsenden hat. Zu diesem Termin muß die Leitungsanlage komplett montiert und die Beleuchtungskörper oder Apparate angeschlossen sein. Die Birnen sind vom Unternehmer loszuschrauben. Dieser muß die notwendigen Hilfsgeräte, wie Leitern usw. zur Verfügung stellen. Nach Prüfung wird der Zähler montiert und die Anlage probeweise eingeschaltet, um das Funktionieren sämtlicher Stromverbraucher festzustellen. Werden Teile der Anlage als fehlerhaft beanstandet, so ist es dem Prüfungsbeamten freigestellt, die Anlage provisorisch anzuschließen. Dieser Entscheid richtet sich nach der Schwere des vorliegenden Fehlers.

Die zweite definitive Abnahme erfolgt erst nach Beseitigung der Mängel. Für jede hierdurch notwendige Kontrolle stellt das E.-W. dem Unternehmer 20,— Fr. in Rechnung.

Für die Prüfung und Abnahme einer elektrischen Anlage werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Lichtinstallation bis zu 10 Brennstellen 10,— Fr. für jede weitere Brennstelle 0,50 Fr.

Bei Kraftinstallationen:
Für den ersten Motor 10,— Fr.
Für jeden weiteren Motor 2,— Fr.

Die Abnahmegebühr ist vom Stromabnehmer zu zahlen. Jeder Unternehmer bleibt für seine Lieferung dem E.-W. gegenüber haftbar.

Das Einschalten einer Anlage oder auch nur eines Teiles derselben ist dem Unternehmer strengstens untersagt und wird die Zuwiderhandlung mit 50,— Fr. erstmalig bestraft, unbeschadet der von der Stadt zu stellenden Schadenerschaftsansprüche.

§ 6. Elektrizitätszähler

Die Berechnung des verbrauchten Stromes erfolgt nach den Angaben von Zählern. Die Zähler werden ausschließlich vom E.-W. geliefert resp. montiert und dem Abnehmer leihweise überlassen. Jergendwelche Veränderungen an diesen Apparaten dürfen nur vom E.-W. vorgenommen werden. Die Bestimmung über den Aufstellungsort, über Größe und Art der zu benutzenden Zähler steht allein dem E.-W. zu. Auf Verlangen sind die Zähler auf Kosten der Abnehmer mit einem verschließbaren Kasten zu versehen. Der Abnehmer haftet für Beschädigung des Apparates.

Die Zähler dürfen nur in hellen, trockenen und staubfreien Räumen angebracht werden, die jederzeit ohne Hilfsmittel, Schlüssel oder dergleichen zugänglich und in denen schädliche Einflüsse auf das Gehäuse und Zählwerk nicht zu erwarten sind. Sie müssen an erschütterungsfreien Wänden montiert und gegen mechanische Beschädigung geschützt werden. Die Zähler werden im Erdgeschoß und zwar im Hausgang angebracht. Jeder andere Aufstellungsort bedarf der vorherigen Genehmigung des E.-W.

Sollen mehrere Zähler in einem Hause aufgestellt werden, muß jedes Stodwerk eine besondere Steigleitung erhalten, und die Zähler werden im Erdgeschoß nebeneinander montiert. Die Montage der Zähler in den oberen Stodwerken wird nur gestattet, wenn mehr als 1 Zähler pro Stodwerk zur Aufstellung kommt. In diesem Falle wird nur eine Steigleitung mit plombierbaren Etagenabzweigkästen angebracht. Die Anbringung der Zähler ist möglichst in Augenhöhe, d. h. die Höhe zwischen Fußboden und Zifferblatt darf 1,80 Meter nicht überschreiten.

Anschlusskasten, Zähler und Zählertafel sowie auch die vor denselben liegenden Abzweigungen von den Hauptleitungen sind plombiert. Die vorsätzliche Verletzung dieser Plomben ist strengstens untersagt. Bei Fehlen derselben kann Strafantrag gestellt werden.

Für die Benutzung der Zähler ist eine Miete von dem Abnehmer zu entrichten, welche auch dann zu zahlen ist, wenn kein Strom verbraucht wird. Das E.-W. übernimmt die Unterhaltung und die nötige Ausbesserung der Zähler soweit sie durch ordnungsmäßigen Gebrauch erforderlich werden. In allen übrigen Fällen gehen die Kosten der Instandsetzung und Erneuerung der Zähler zu Lasten des Stromverbrauchers. Die vom Abnehmer pro Monat zu zahlenden Mietgebühren betragen:

a) für Lichtzähler	bis zu 1 x 10 Ampère	2,50 Fr.
b) für große Lichtzähler	3 x 10 "	6,— Fr.
"	3 x 15 "	7,— Fr.
"	3 x 20 "	8,— Fr.
c) für Kraftzähler	3 x 10 "	5,— Fr.
"	3 x 15 "	6,— Fr.
"	3 x 20 "	7,— Fr.

Für Anlagen von einem Installationswert über 10 RM wird die Zählermiete von Fall zu Fall vom E.-W. bestimmt. Die Miete für die Zähler wird monatlich erhoben und wird für jeden angefangenen Monat voll berechnet.

Die Abmeldung des Strombezuges hat schriftlich zu erfolgen, worauf der Zählerstand festgestellt und der Zähler entfernt wird. Für den Wiedereinbau eines Zählers wird eine Gebühr von 10,— Fr. erhoben.

Die gleiche Gebühr ist zu entrichten, falls durch Erweiterung einer Anlage ein stärkerer Zähler angebracht werden muß. Unterläßt der bisherige Stromabnehmer die schriftliche Anmeldung bzw. Abmeldung oder bezieht ein anderer Konsument Strom durch einen ihm nicht vermieteten Zähler ohne vorherige schriftliche Anmeldung, so sind beide verantwortlich für jeden noch nicht verrechneten Stromverbrauch, resp. für jeden eventuell festgestellten Schaden am Eigentum des E.-W.

Zeigt ein Zähler den Strom nicht oder unrichtig an, so berechnet das E.-W. nach eigenem Ermessen den mutmaßlichen Verbrauch, entweder nach den Angaben des Zählers unter Berücksichtigung des festgestellten Fehlers, oder nach dem Verbrauch desselben Monats des vorhergehenden Jahres, oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch des vorhergehenden und des nachfolgenden Monats.

Der Abnehmer ist jederzeit berechtigt, gegen Zahlung einer Gebühr eine Nachprüfung eines Zählers zu beantragen. Diese Gebühr beträgt für Wechselstromzähler 15,— Fr., für Drehstromzähler 30,— Fr. Ergibt die Prüfung, daß der Zähler innerhalb einer Fehlergrenze von + oder - 5% richtig zeigt, so ist die Prüfungsgebühr dem E.-W. verfallen. Zeigt der Zähler über die genannten Fehlergrenzen hinaus zuviel oder zu wenig, so wird dem Stromabnehmer die Differenz für den vergangenen und den laufenden Monat vergütet bzw. nachträglich in Rechnung gestellt und die Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Läuft ein Zähler leer, d. h. zeigt er Stromverbrauch an, ohne daß eine Entnahme stattfindet, so wird der auf Grund der Untersuchung ermittelte Betrag dem Verbraucher in Abzug gebracht.

Der von einem Zähler infolge eines etwaigen Erdenschlusses angezeigte Stromverbrauch muß reiflos vom Stromabnehmer bezahlt werden.

§ 7. Ableseung der Zähler und Bezahlung der Rechnungen

Der Verbrauch wird berechnet vom Tage der vorletzten bis zum Tage der letzten Ableseung.

Die Stromrechnung wird monatlich ausgestellt und durch Boten zur Zahlung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Rechnung und sonstige Anträge befreien nicht von der Verpflichtung zur sofortigen vorläufigen Zahlung.

Etwasige Einwendungen gegen die Berechnung müssen schriftlich innerhalb 8 Tagen an das E.-W. gerichtet werden, andernfalls ist letzteres nicht zur Berücksichtigung verpflichtet.

Zuviel oder zu wenig gezahlte Beträge erscheinen in der nächsten Rechnung.

§ 8. Entziehung des elektrischen Stromes

Das E.-W. ist befugt, die Stromlieferung einzustellen, wenn der Abnehmer seinen in den vorliegenden Bedingungen festgelegten Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere:

1. Wenn die Zahlung nicht pünktlich erfolgt.
2. Wenn unerlaubte Änderungen an einer bestehenden Anlage vorgenommen werden, oder wenn dieselbe trotz Verwarnung in vorschriftswidrigen Zustand belassen wird.
3. Wenn den Angestellten der Stadt der Zutritt zu den Zählern, Leitungen und Apparaten einer Anlage verweigert oder unmöglich gemacht wird.
4. Wenn der nach dem Krafttarif für gewerbliche Zwecke gelieferte Strom mittelbar oder unmittelbar zu Beleuchtungszwecken verwandt wird.
5. Wenn ein Anschluß vor dessen Abnahme, vor Einbau des Zählers oder unter dessen Umgehung bzw. unter Verletzung des Bleiverschlusses in Betrieb genommen wird.

Für die Wiedereinschaltung der Anlage wird eine Gebühr von 25,— Fr. erhoben.

§ 9. Kautio

Die Abnehmer haben auf Verlangen des E.-W. eine der Größe der Anlage entsprechende Garantie in barem

Gelde bei der Kasse des E.-W. zu hinterlegen. Die zu hinterlegende Summe wird jeweils vom E.-W. festgesetzt. Die Rückgabe der Garantie erfolgt nur gegen Ausständigung der von der Kasse ausgestellten Quittung.

§ 10.

Die Berechnung der verbrauchten Kilowattstunden erfolgt für Strom zu Lichtzwecken nach dem Lichttarif, für Strom zu Kraft- oder sonstigen gewerblichen Zwecken nach dem Krafttarif.

a) Lichttarif:

Der Preis pro Kilowattstunde für den zu Lichtzwecken entnommenen Strom beträgt: 2,70 Fr.

b) Krafttarif:

Wenn der Strom für Kraft- und gewerbliche Zwecke durch einen besonderen Zähler gemessen wird, so beträgt der Preis pro Kilowattstunde 1,85 Fr. (Es ist dem Gemeinderat vorbehalten, diese Preise den jeweiligen Schwankungen des Weltmarktes anzupassen.)

§ 11. Kleintransformatoren

Für eingebaute Kleintransformatoren zum Betriebe von Klingel- oder sonstigen Schwachstromanlagen wird ein monatlicher Pauschalbetrag von 2,- Fr. erhoben.

§ 12. Inkrastieren

Die vorstehenden Bedingungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und sind für alle Stromverbraucher verbindlich.

Änderungen der gegenwärtigen Vorschriften bleiben vorbehalten.

St. Vith, den 11. August 1930.

J. A. des Kollegiums:

Der Stadtsekretär: Schneider.

Der Bürgermeister: J. B.: F. N. Heinen

Die Politik des Friedens

Verfassungsfeier in Paris

Rede des Botschafters v. Hoersch

Paris, 11. Aug. Aus Anlaß des Verfassungstages hatte Botschafter v. Hoersch die in Paris lebenden Deutschen zu einer Abendfeier in den Wagramsaal eingeladen. Etwa 1000 Deutsche waren der Einladung gefolgt. In seiner Festrede knüpfte der Botschafter an die Rheinlanddrängung an und fuhr fort:

Manches Problem harre jedoch noch der Lösung. Die deutsche politische Leitung habe sich trotz der tragischen Lage, in der sich Deutschland infolge der erlittenen Niederlage befunden habe, entschlossen zu einer Politik des Friedens bekannt, und Deutschland habe das Seine dazu getan, um diese Politik des Friedens mit positiver Inhaft zu erfüllen. Man müsse an diesem Wege der friedlichen Verständigung auch weiter glauben und sich nicht irre machen lassen durch Bestimmungen des Augenblicks, die in unruhigen noch immer so erregten Zeiten das Licht des klaren Weges der großen Fragen verschleiern. Noch sehe man zwar, wie Haß und Bosheit im Völkereleben den Gedanken der Solidarität der Interessen Abbruch täten. Man könne aber gleichzeitig feststellen, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zunähme. Ein breiter, befruchtender Strom geistiger und wirtschaftlicher Güter fließe wieder von einem Land zum andern, und gerade die Deutschen in Frankreich seien Zeugen dieses Güteraus-tausches, der beide Länder in immer engerer kulturelle und materielle Beziehungen bringe. Möge diese Entwicklung, so rief der Botschafter aus, sich immer mehr ausdehnen auf alle Gebiete des Lebens der Menschheit und der Völker, auf daß die Menschheit einer bessern Zukunft entgegenblicken kann, einer Zukunft, die immer mehr auf die Grund-sätze von Recht und Billigkeit begründet sein möge. Man gebe dem Deutschen Reich die Möglichkeit ruhiger und ziel-

Rundfunk-Programm Köln (227) und Langenberg (473).

Gleichbleibendes Vertags-Programm. 6.45: Vorträge. 7: Schallplatten. 10.15: Schallplatten. 10.30: Wasserstände. 11.20: Schallplatten (außer Mo. u. Di.). 12.10: Schall-platten. 12.50: Wetter. 12.55: Nauener Zeit. 13.05: Wirt-schaftsberichter. 16.25: Zweite Wirt-schaftsmeldungen (außer Samstags). 18.50: Vom Tage (außer Sa.). 19: Wirtschaftsmeldungen und Wetter

Sonntag, 17. August.

- 7.00: Hamburger Hafenkonzert. 8.00: Morgenkonzert. 8.30: Esperanto für Anfänger. 9.00: Ueberr. des Geläutes von St. Gereon, Köln. 9.05: Katholische Morgenfeier. 10.15: Besuch am Krankenbett. 11.00: Die Zeit im Buch. 11.20: Meister ihres Fachs: Joseph Schmidt (Tenor). 12.00: Ernst Trarolt: Aus dem Gedichtband „Behaal meeh leew“. 12.20: W. Schäfer: Banait Straß, der Gorki des Ballans. 13.00: Mittagskonzert. 14.30: W. Bertens: Die Musik des Impressionismus. 14.50: Redaktions-Vertrag in deutscher Einheitsübersetzung. 15.10: W. Koch: 2000 Jahre Musik auf der Schallplatte. 15.5: Münster: 1. Preußischer Feuerwehrtag. Moderne Angriffs-a. 16.3: Sperlkonzert. 17.3: Leipzig: Die Volksturmmeisterkämpfe der Deutschen Tur-nist. 18.0: Prof. Janlon: Die Vorbereitung für die Einwinterung de-teneuöfeler. 18.2: Prof. Dr. Schner: Das katholische Rheinland und seine-eren Aufgaben im 19. und 20. Jahrhundert. 18.46: Die Stunde Kurzweil. 19.30: Dr. S. R. Kriehner: Sternschau im August. 20.00: Liane und Märche Kleines Draß, des Welt. Rundfunks. 21.00: Aus dem Kuraal in Ostende: Großes Sinfonie-Konzert. Anstalt. Nachtmitt.

Montag, 18. August.

- 7.30: Brunnentonzert aus Bad Salzuflen. 15.00: Kinderpieltunde: Puppenkonzert. 16.05: Johann Bach: Maloiva von Menjenbu. 16.25: Barrer Meinerz: In der Heimat des heiligen Augustinus. 16.45: Jugendjunt. Zum 100. Geburtstag Volkman-Leanders: Jeroilste Ritter. 17.30: Sperlkonzert: Ballettmusik, Serenaden und Suiten. 18.30: V. Pauper: Gemeinschaftserlebnis im Jugendwandern. 19.15: Redakteur Borowski: Entstehung und Entwicklung der Ost-ira. 19.40: Redakteur Schloß: England und die paneuropäische Idee. 20.00: Robert Koppel-Abend. 20.10: Nachtmitt und Tanz. 23.00: Meister des Jazz (Schallplatten).

Dienstag, 19. August.

- 7.30: Brunnentonzert aus Bad Salzuflen. 15.00: Kinderpieltunde: Aufsteig. Nachmittags mit Onkel Verli. 16.00: Georg Kendl: Arbeit in der Glashütte. 16.20: Dr. Rodenbach: „Auf dem Gipfel des Smeroe“ von Max Dauthenden. 16.45: Die Welt im Buch. 17.05: Mana Sari: Das Gleichnis vom Horizont. Eine mathische-Entstehung von Julius Sari. 17.30: Sperlkonzert. 18.30: Josef Bild: Von Eisenbahnfahrarten und Reisenden. 18.5: Redakteur Paul Borowski: Polen als Schwerpunkt des Ostproblems. 19.40: Dr. Hellmann: Arbeitsrechtliche Kampftreueit und wu-denspflicht. 20.00: Tosma Selim: Die Meisterin des Wiener Liedes. 20.30: Bad Vorrmont: Abendkonzert Dresdner Villhartmann.

bewußter Arbeit, und es wird das Seine tun, um zur Behebung der Notlage beizutragen.

Der Botschafter schloß mit einem Hoch auf das Deutsche Reich, das in der Republik geeinte deutsche Heimatland und den allverehrten Herrn Reichspräsidenten.

Einmarsch türkischer Truppen in Persien

Konstantinopel, 12. Aug. Türkische Truppen haben die persische Grenze überschritten und am Ostabhang des Ararat ein bereits in ziemlicher Entfernung von der Grenze liegendes Territorium besetzt.

Belgien.

(Die Ernte zum großen Teil misstraten.) Aus allen Teilen des Landes wird berichtet, daß die Ernte, die im Juni so viel versprechend war, infolge der heftigen Regen-güsse und Sturmweeter im Juli, zum großen Teil als verloren betrachtet werden muß. Die Getreidefelder bieten einen überaus traurigen Anblick. Überall liegen Roggen und Weizen am Boden und auch die Haferfelder haben stark gelitten. Manche Bauern haben es freigestellt, daß man ihnen nur die Ernte vom Lande fortholen möge. Auch die Kartoffeln haben infolge des immer wieder ein-tretenden Regens gelitten und faulen im Felde. Für die Landwirtschaft bedeutet dieses eine Katastrophe, die zu neuer Steigerung der Lebenshaltung führen wird.

Vermischtes.

Drei junge Kölner in den Osttiroler Bergen umgekommen

Röln, 12. Aug. Wie aus Innsbruck gemeldet wird, ereignete sich in den Osttiroler Bergen ein schweres Berg-unglück, das drei jungen Leuten aus Köln am Rhein das Leben kostete. Zwanzig Kölner Studenten und Gymna-sialisten, die in Pragratzen zum Sommeraufenthalt weilten, unternahmen einen Ausflug auf die Bergmatten oberhalb Pragratzens und teilten sich dabei in verschiedene Gruppen. Einige von ihnen stiegen auf die Felsköpfe am Hang der Kreuzspitze, um dort nach Edelweiss zu suchen, trotzdem der Führer der Gruppe dies verboten hatte. Drei junge Leute der 16jährige Karl König aus Oberhausen bei Köln und die 15jährige Karl-Heinz Holland und Heinz Fromm aus Köln bestiegen, trotzdem sie überaus mangelhaft ausge-rüstet waren, einen mit Neuschnee bedeckten Felskopf. Was sich auf dem Felskopf zugetragen hat, ist nicht bekannt. Man sah nur, wie auf einmal einer von den Dreien über die Felsen hinunterstürzte und in eine Schlucht fiel. Kurz nachher stürzten die anderen beiden nach. Alle drei wur-den in der Schlucht mit zerhacktem Schädel tot auf-gefunden. Die Leichen wurden zutage gebracht und werden nach Köln überführt werden. Wahrscheinlich sind die Verunglückten in dem Neuschnee auf dem Felsen ausge-glitten und konnten dann keinen Halt mehr finden.

— Ander nach. (Ein eigenartiges Submissions-ergebnis.) Um den durch Submission zu vergebenden Aus-bau der Straße Niedermendig-Lörnischlein haben sich nicht weniger als 27 Firmen gemeldet. Außergewöhnlich stark sind die Unterchiede der angebotenen Preise. So hat eine Firma aus Krefeld die Summe von 227 577 Mark ange-geben, während eine Firma aus Drohl sich erboten hat, dieselbe Arbeit für 94 997 Mark, also um ungefähr den dritten Teil, auszuführen.

— Mayen. (Beim Beobachten des Zeppelin tödlich verunglückt.) Als Montag der Zeppelin die hiesige Gegend überflog, ereignete sich ein tödlicher Unglücksfall. Ein Rad-fahrer, der dem Luftschiff nachsah, wurde bei Dötenburg von einem Auto, dessen Führer wahrscheinlich ebenfalls nach dem Zeppelin sah, angefahren. Der Radfahrer blieb tot am Platze.

Friedrichshafen, 11. Aug. Luftschiff „Graf Zeppelin“ kam von seiner hundertsten Fahrt, Dortmund — Düssel zu über Darmstadt, am Montagabend wieder nach Friedrichshafen, wo es um 19.16 Uhr glatt bei der Halle landete.

— Henry Ford kommt nach Köln. Wie aus Newyork gemeldet wird, wird sich Henry Ford am 6. September auf der „Bremer“ nach Deutschland einschiffen, um die Oberammergauer Passionsspiele zu besuchen. Er wird am 12. September in Bremerhaven eintreffen und seinen Weg nach Oberammergau über Köln nehmen, um dort den Bau der neuen Ford-Fabrik zu besichtigen.

Newyork, 12. Aug. Nachdem in den letzten Tagen die Temperatur verschiedentlich bis auf 38 Grad Celsius gestiegen war, wird jetzt aus den verschiedensten Landes-teilen, insbesondere aus dem Süden ein völliger Witterungs-umschlag gemeldet. Teilweise sank das Quecksilber bis unter 45 Grad. Die Stadt Elkins in Westvirginia hatte sogar in der letzten Nacht Frost zu verzeichnen. In Pitts-burg wurden 10 Grad gemessen.

— Rundflug des „R 100“ über Kanada. Das Luftschiff „R 100“ ist zu einem Fluge über die kanadischen Städte Ottawa, Toronto, Hamilton und Niagara aufgefliegen. Nach seiner Rückkehr nach Montreal wird es bald seine Heimreise nach England antreten.

— Sonderbare Zahlen. Wenn man die Zahlen 0 bis 9 hintereinander und durcheinander schreibt, so daß jede Ziffer einmal vorkommt, wird man stets Werte bekommen, die sich durch 9 teilen lassen, z. B. die Zahlen 1234567890 oder 1357924680 usw. — Noch sonderbarer mietet ein anderes Zahlengeheimnis an. Wenn man eine vierziffrige Zahl so wählt, daß sie aus den vier absteigenden Ziffern besteht, also 5432 und von ihr die auf den Kopf gestellte Reihe, also 2345 abzieht, dann bekommt man als Endergebnis immer 3087. Das geschieht sogar, wenn man die Reihe 3210 und die auf den Kopf gestellte Reihe um 0123 ver-mindert. Die Mathematik kennt eine ganze Reihe dergleicher Zahlengeheimnisse, meist sind sie allerdings viel verwickelter als die angeführten Beispiele.

Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, den 14. August 1930.

* Elektrizität. Das St. Vith'sche Ortsnetz wird binnen Kurzem unter Strom gesetzt werden. Die Inter-essenten weisen wir auf die in heutiger Nr. zum Abdruck gelangte Bekanntmachung der Stromlieferungsbedingun-gen hin und empfehlen ihnen, zur ständigen Orientierung die Bekanntmachung aufzubewahren.

* Ordensverleihungen. Gelegentlich des Na-tionalfeierstages am 21. Juli sind folgende Personen aus den Kantonen Eupen, Malmédy u. St. Vith durch die Verleihung von Orden ausgezeichnet worden: Herr Bür-

germeister Redinger-Burg Reuland, Stadtsekretär Luis Eupen u. S. Solheid-Malmédy, Silberne Palme des Kronenordens, die Herren Bürgermeister Schmitt-Weppeler, Kaspers-Rocherath, Paquay-Raymondville, Charlier-Robertville und Postmeister Gabriel in Vigneville, gol-dene Medaille des Leopoldordens, die Herren Bürger-meister Gabriel-Weismes, Hotelier Falkenstein-Herbsthau Kaufmann Lambert Nyssen-Eupen und J. Normann Eupen, Goldene Medaille des Kronenordens. Zum Ritter des Kronenordens sind ernannt die Herren: Bürgermeister Zimmermann-Eupen, Pfarrer Robert-Robertville u. Bür-germeister Schmitz-Lonken. Herr F. Abinet-Brüssel (geb. Malmédy) Goldene Palme des Kronenordens.

Auto-Taxi * Carl Marquet, St. Vith, Telefon 20

* Bausparfassenbewegung! Die sehr be-deutenden Erfolge der Bausparfassen in den englisch spre-chenden Ländern, besonders in Groß-Britannien und in den Vereinigten Staaten sind nach und nach weiten Kreisen des deutschen Volkes bekannt geworden. Die Bauspar-fassen-Bewegung, zwar noch in der Anfangsentwicklung, breitet sich denn auch hierzulande mehr und mehr aus. Neuerdings haben sich bekanntlich auch die öffentlichen Sparfassen, welche anfangs gegen das Zwedsparen einge-nommen waren, eigene Bausparfassen eingerichtet. Zwei Hauptrichtungen in der Bausparfassen-Bewegung beginnen sich herauszuschälen: es gibt zins-Bausparfassen und zinslose Kassen. Die ersteren Kassen geben und neh-men Zinsen, dazu erheben sie einen Verwaltungsfolien-beitrag. Die letzteren geben und nehmen keine Zinsen, daher bezeichnen sie sich als zinslos, erheben nur einen Verwaltungsfolienbeitrag, um ihre Unkosten zu decken. Die neue Bausparfasse „Westmar“ A.-G., in Köln, hinter der, wie wir hören, kapitalträchtige Kreise stehen, veröffentlicht in der heutigen Nummer eine Anzeige, worauf wir unsern Leser besonders hinweisen.

Gottesdienstordnung.

Pfarr St. Vith.

Sonntag, den 17. August

St. Messen 6 1/2, 8 und 9 1/2 Uhr. Um 10.45 Auszug der Rochusprozession durch die Mühlenbach-, Rathaus-, Ameler-, Felsstraße usw. Die Prozessionsordnung ist dieselbe wie Fronleichnam.

Aus dem Vereinsleben

(Beiträge unter dieser Rubrik werden im Interesse der Vereine kostenlos aufgenommen)

Fußballverein 1924 St. Vith

Am Freitag, den 15. August spielt die erste Mannschaft F.-B. St. Vith gegen die erste Mannschaft F.-B. Wallonia 1920 Weismes, auf dem hiesigen Sportplatz, Malme-dyerstraße. Anstoß 3 1/2 Uhr. — Da es sich bei den Gästen um eine spielstarke Mannschaft handelt, kann man auf ein interessantes Spiel rechnen.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 19. August 1930, abends 6 Uhr, findet im Rathause hier selbst eine Sitzung des Stadt-verordneten-Kollegiums der Stadt St. Vith statt, mit nachfolgender

Tagesordnung:

- 1. Ausbau der Schulstraße. 2. Antrag der Kammer für Handwerk und Kleinhandel Malmédy auf Gewährung eines Zuschusses. 3. Antrag auf Benützung der städtischen Turnhalle. 4. Antrag auf Genehmigung zur Unterverpachtung im alten Rathause. 5. Begutachtung verschiedener Beschlüsse der Unterstüt-zungskommission. 6. Rechnung 1929 der gewerblichen Fortbildungsschule. 7. Rechnung 1929 der Unterkommision. 8. Rechnung 1929 der katholischen Kirchenfabrik. 9. Rechnung 1929 der Hauptverwaltungszweige. 10. Plattenbelag Schulhausneubau. 11. Friedhofsanlagen (Chrenfriedhof). 12. Inbetriebsetzung des städtischen Elektrizitätswerkes. 13. Mitteilungen.

In geheimer Sitzung:

Neubesetzung der Stelle des Leiters der gewerblichen Fortbildungsschule.

St. Vith, den 12. August 1930.

Im Auftrage des Kollegiums:

Der Stadtsekretär: Schneider.

Der Bürgermeister: J. B.: F. N. Heinen.

Handels-Nachrichten.

Wochenübersicht über die wichtigsten Viehmärkte in Belgien in der Woche vom 4. bis 9. August

Obwohl die Anfuhr wöchentlich größer wird, bleiben die Preise hoch und steigen selbst noch. Die Nachfrage nach erster Qualität bleibt groß und diese werden denn auch zu Preispreisen verkauft. Wie lange das noch so bleiben wird, vermag niemand zu sagen. Die Schweine sind auch wieder im Preise gestiegen, vielleicht im Hinblick auf die schlechten Kartoffeln oder die mißglückte Körnerernte. Es ist ein Glück, daß noch von auswärtigen Schweine eingeführt werden und nicht gerade schlechte Qualität. Dänemark führte in dieser Woche wieder etwas mehr ein und England brachte auch ein ansehnliches Quantum. Auch aus andern Ländern, so aus Estland will man geschlachtetes Fleisch nach Belgien einführen. Besser wäre es, wenn Belgien selbst genügend Fleisch produzierte, denn so geht viel Geld ins Ausland. Für Rindvieh wird das auch so bleiben, doch könnten die Bauern an Schweinen und Rälbern mehr liefern, was bei den heutigen Preisen recht lohnend wäre. Die Märkte begannen Montag in Brügge mit sehr hohen Preisen und ebenso in Kortrijk. Antwerpen war für lebendes Vieh ebenfalls teuer. In Brüssel war in dieser Woche nur die erste Qualität teuer. Im allgemeinen war der Handel flott. In Antwerpen kostete das Vieh lebend: Färren 8—19, Rüh 7—9, Stiere 6,50—8, Ochsen 8 bis 9,50. In Kortrijk. Rüh 8—9, Färren 9—10,50, Stiere 8,25—9,25, Ochsen 8—9,50. Den d er m o r d e. Viehmarkt. Rüh 3700—4800, Rinder 1500—2800, Färren 3400—4500.

Antwerpen. Viehmarkt. Rüh Schlachtgewicht: Ochsen 15,50, 13 u. 9 Fr., Rüh 14, 11,50 u. 9, Färren 15,50, 13 u. 6,50, Stiere 12, 10 u. 8, Rälber 19,50, 19 u. 14, Schweine 12,50, 11,50 u. 10.

Die heutige Nr. enthält das Sonntagsblatt!

Handels-Nachrichten
Wochenübersicht über die wichtigsten Viehmärkte in Belgien in der Woche vom 4. bis 9. August

Zeitlich-näher.
Durch Berechnen eines Buchstabens in dem nachfol-genden 12 Buchstaben mit einem anderen sollen neue Wörter gebildet werden. Diese Buchstaben ergeben alsdann aus-kommungsgeliefert, einen wenig angenehmen Preisbelegleiter. Grat Main Kocht statt Gelm Worte.
Aufstellungen aus voriger Nummer:
Süßes-näher: Ein getreues Körze wissen hat des höchsten Schages Preis.

der alte nichts mehr zu sagen hat, dann geht es heidit!
„Fritz!“
„Hier werde ich kumpf und roh. Hier verbanere ich und gehöhne mir das Trinken an. Und dador fürchte ich mich.“
„Sibeth stüfte ihn erschrocken und traurig an:
„So habe ich dich noch nie sprechen hören.“
„Weil ich dir keinen Kummer machen will, und helfen kannst du mit ja doch nicht. Dich tyrantisiert er ja auch; du mußt ja auch deine schönsten Jahre hier verlieren und

Stadtsekretär...
Berne...
Schmitt-Wepp...
onville, Charle...
Vignewille, gol...
Herren Bürger...
enstein-Herbest...
id J. Kormann...
dens. Zum Ritter...
en: Bürgermeister...
obertoville u. Bür...
inet-Brüssel (geb...
enordens.

Die sehr be...
den englisch spre...
Britannien und in...
nach weiten Kreise...
n. Die Baupar...
aufsichtsentwickl...
r und mehr aus...
h die öffentlichen...
Zwecksparen einge...
ingerichtet. Zwei...
bewegung beginnen...
Bauparkassen und...
n geben und neh...
Verwaltungskosten...
nen keine Zinsen...
erheben nur einen...
sten zu decken. Die...
r Köln, hinter der...
hen, veröffentlicht...
worauf wir unsere

ung.
10,45 Auszug der...
nbach, Rathaus...
sionsordnung ist

den
teresse der Vereine

Witz
Die erste Mannschaf...
st F. W. Wallonia...
ortplatz, Malm...
sich bei den Gäs...
kann man auf ein

und Kleinhandel...
schusses.
n Turnhalle.
terverpachtung im

Die Nachfrage nach...
werden denn auch zu...
es noch so bleiben...
Schweine sind auch...
n Hinblick auf die...
e Adrenerente. Es...
Schweine eingeführt...
alkität. Dänemark...
r ein und England...
Nach aus andern...
schlachtetes Fleisch...
es, wenn Belgien...
t so geht viel Geld...
uch so bleiben, doch...
und Kälbern mehr...
deht lohnend wäre...
age mit sehr hohen...
ntwerpen war für...
üssel war in dieser...
n allgemeinen war...
das Vieh lebend:
3, Käfen 8 bis...
Färsen 9-10,50,

Rühe 3700-4800...
00.
Schlachtgewicht:
11,50 u. 9, Färsen
Kälber 19,50, 19

untagsblatt!

Samstagsblatt

für St. Vith und Umgebung

Beilage zur "Malmédy-St. Vither Volkszeitung"

3. Jahrgang
Samstag, den 16. August 1930
Nummer 33

Selbstgerechtigkeit

Am letzten Sonntag nach Pfingsten bringt die Kirche das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner zur Verlesung. Zwei Menschen gingen hinauf in den Tempel, um zu beten, der eine ein Pharisäer, der andere ein Zöllner. Der Pharisäer stellte sich hin, so daß er von den Leuten gesehen wurde, und betete bei sich also: „Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen, wie die Pharisäer, Irregerechten, Ehebrecher, oder auch wie dieser Zöllner da. Ich faste zwei-mal in der Woche und gebe den Zehnten von allem, was ich besitze.“ Das Bewußtsein, die Gebote Gottes jemals über-treten zu haben, war dem Pharisäer fremd. Die Worte Sünde und Schuld fanden nicht in seinem Lexikon. Er war der Typus des logenannanten unständigen Menschen, der sich betriebe nicht als Missetat gebärdete, sondern an Gott glaubte, fastete und wohltat.

Wie viele Menschen gibt es auch noch heute! Sie sind sehr davon überzeugt, daß der Mensch von Natur aus gut ist. Ihnen kann niemand etwas nachsagen; sie haben mit keinem Straftäter Bekanntschaft gemacht. Sie glauben selbstverständlich an ein höheres Wesen und helfen, wo sie nur können. Von einer Erbsünde wollen sie allerdings nichts wissen. Sie behaupten vielmehr, der Mensch habe durch den Sündenfall nichts verloren. Die natürlichen Kräfte reichten aus, um als Mensch seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Deswegen brauche man die Gnade nicht gering zu schätzen. Mit ihrer Hilfe könne man sicherlich so mancher Aufgabe leichter erfüllen und im Demut eine höhere Stufe der Herrschaft erlangen. Nur das können sie nicht zugeben, daß man nicht auch natürlich rechtschaffen, ja, voll-kommen zu leben vermöchte, wenn man die übernatürlichen Hilfsmittel beiseite lasse und lediglich mit natürlichen Mitteln das natürliche Ziel anstrebe.

Ganz anders der Zöllner. Er war sich der Niedrigkeit und Verderbnis der menschlichen Natur in tiefer Seele bewußt und fühlte, daß infolge der Erbsünde der Verstand verblüht und der Wille zum Guten geschwächt war. Von Schmerz es, daß er das Gesetz so oft übertraten hatte. Er erkannte aber auch, daß er aus eigener Kraft die Ohnmacht der menschlichen Natur nicht zu überwinden und die Schuld nicht zu tilgen vermöchte. Deshalb schlug er reumütig an seine Brust und sprach: „Gott sei mir Sünder gnädig!“ Dieses Gebet fand Erhörung. Dem Bußfertigen ließ Gott die Sünde um der Verdienste Jesu Christi willen nach und härtete ihn durch seine Gnade. Darum ging der Zöllner ge-rechtfertigt nach Hause. Der Pharisäer aber, der sich seiner Schuld bewußt war und deshalb weder an die verzehrende Gnade Gottes appellierte noch ihn um seine Gnade bat, konnte auch nicht gerechtfertigt werden, da er sich ja selbst für gerecht hielt.

An dieser Selbstgerechtigkeit jedoch gehen wir zu Grunde. Solange wir die Schwachheit der menschlichen Na-tur und unsere Sünde nicht erkennen, vielmehr wähnen, aus eigener Kraft unter zeitliches und ewiges Heil wirken zu können, solange werden wir vergebens an unserer per-sönlichen Erneuerung und dem Wiederaufbau der gerüttel-ten Gesellschaft arbeiten. Nur durch aufrichtige Buße führt der Weg zu unserem übernatürlichen Endziel, in dem wir auch das natürliche mit unfehlbarer Sicherheit erreichen, weil es in jenem einbezogen ist.

Aus Zeit und Streit

Arbeitslosigkeit und fälschliche Verantwortung
„Viele Leute meinen“, schreiben die Londoner „Catho-lic Times“, daß Arbeitslosigkeit und Religion nichts mit-

Unflösungen aus voriger Nummer:

Süder-Mästel: Ein getreutes Herze wissen hat des höchsten Schicksals Preis.
Drummes-Aufgabe: Wer reifen will, der schweig' sein Geh' leichten Schritt, nehme nicht viel mit, still Stief' auf am frühen Morgen und laß hochheim die Sorgen.
Verbindungs-Aufgabe: 1. Seitenmaß, 2. Oberseite, 3. Münster, 4. Vorkerei, 5. Eidechse, 6. Nation. — Com-muniziert.

BUNTES ALLERLEI

Der **Uhrpendel-Vogel**. Den merkwürdigen Namen des „Uhrpendel“-Vogels führt der in Brasilien heimische Hudu, ein Vogel mit prächtigem farbenreichen Gefieder, der in seiner Gestalt etwa unserer Eiferer gleicht. Dieser Vogel hat die furchtbare Gewohnheit, daß er lange Zeit hindurch mit völlig unbewegtem Körper an einer Stelle sitzt, dabei aber unablässig, und zwar in jeder Sekunde einmal, seinen bunten Schwanz hin- und herbewegt, genau so wie ein sich gleichmäßig bewegendes Uhrpendel. Der Kaiserpapendulo, wie ihn die Eingeborenen nennen, ist jedoch nach Gewohnheit feststellung ein schön-licher Vogel, da er mit Vorliebe die Resker der Klein-vögel blühdert.

Robustige Ecke



... Aber den Vraten können sie uns doch noch nicht nachmachen! —
„Lange Leitung“.
Ich habe sagen hören, daß einem Ertintenden alle schlechten Handlungen wieder einfallen, die er im Lauf seines Lebens begangen hat.
„Da kommst du ja ganz beruhigt sein. Wenn du einmal in die Lage kommst, ist längst Hilfe da, bis du mit Nachdenken fertig bist!“
Schnell vergessen.
Aus einem Liebesbrief: „Für Dich, Geliebte, gebe ich bis ans Ende der Welt, trotz ich allen Gefahren, den Wogen des Meeres, dem Blitz dem Sturm und den Flammen! Es läßt Dich Dein Marcel. Poffprip-tum: Also Montag abend unter der Normaluhr, aber nur bei gutem Wetter!“
Die Nacht.
„Tanner noch so beschäftigt, Doktor?“
„Halten Sie mich nicht auf, ich habe keine Sekunde Zeit, meine Patienten bringen mich um!“
„Aha, sie nehmen Nebensch!“

der alle nichts mehr zu sagen hat, dann geht es bedier-
„Fritz!“
„Hier werde ich stumpf und roh. Hier verbanne ich und gewöhne mir das Ernten an. Und davor fürchte ich mich so.“
Sisabeth blide ihn erschrocken und traurig an:
„So habe ich dich noch nie sprechen hören.“
„Weil ich dir keinen Kummer machen will, und helfen kannst du mit ja doch nicht. Dich tyrannisiert er ja auch; du mußt ja auch deine schönsten Jahre hier verbringen und vertragen zwischen den Mühsüßeln, der Küche und dem Stall.“
„Oh, ich — ich beklage mich nicht... ich bin gern auf dem Lande.“
„Ja, wenn unsere Mutter noch lebte, oder der Vater anders wäre! Wenn wir ein Heim hätten, wie die anderen Leute, wo es lustig zugeht, wo sie Verlehr haben und Menschen bei sich sehen. Wer kommt denn zu uns? Alles schmeißt er einem ab, alles vergällt und verbietet er einem. Ist denn das noch ein Leben!? Mich würde es nicht vom-bern, wenn du gar nicht mehr wiederkäme.“
Sie strich ihm mit müder und zugleich mütterlicher Zärtlichkeit über den braunen Sodenkopf, um ihn zu be-ruhigen, während ihr doch selbst das Weinen näher war als das Lachen. Zärtlich umschlang und küßte er die große Schwester.
„Ach, Sisabeth, wenn ich dich nicht hätte! Komme nur bald wieder... ohne dich kann ich ja gar nicht leben hier.“
Des Vaters rauhe Stimme, der plätsch, ohne sich an-zufürchten — wie es seine Gewohnheit war — den Kopf zur Tür hin zu schütteln, schreite sie auf.
„Na vorwärts, Sisabeth — höchste Zeit! — Na, das muß ich sagen... da sitzen sie, küssen sich wie ein Liebes-paar und sternen, weil sie auf ein paar Wochen fortgeht!“
Und da ihn vier Augen unwillig anstarrten, versetzte er sich schnell in die Rolle des zärtlichen Vaters, die er zu manchen Zeiten besonders vor fremden Leuten zu spielen liebte:
„Na, meint ihr, mit kommt es nicht auch schwer an, das Müdel fortgehen zu lassen, das mir so unentbehrlich ist?“
„Na, für die Milchammer“, murmelte Fritz leise.
(Fortsetzung folgt.)

Rästel-Ecke

Beischnitt-Aufgabe.



Die schwarzen Kühen sind auszuweiden und so zu sammenzuweisen, daß sie die weiße Silhouette eines Eies höchstens umschließen.
Schl-Aufgabe.
Unter Hinzufügung der Silbe „na“ als zweite in jedem Wort bilde man aus nachstehenden 18 Silben 9 Wörter, deren Anfangsbuchstaben, aneinandergereiht, des Jahres ergeben. Wie lautet dieser und wie die 9 Wörter? er über da be er get bog hi li na ne niff qua lo te ro ndr us.

BRUCH

Brüche mit Austreten der Eingeweide, Gebärmuttervorfall, Kreuzschmerzen, Fettleibigkeit.

Sichere und radikale Heilung
in jedem Alter, ohne Berufsstörung u. ohne Operation, kein lästiges Bruchband durch die wissenschaftliche Methode des hervorragenden Spezialisten

Louis Frango aus Paris

Haus in Brüssel (Nähe der Börse) und Privat-Untersuchungsraum: Rue des Teinturiers 13, 1. Etage

Alle Bruchleidenden, die mit Austreten der Eingeweide, Kreuzschmerzen, Gebärmuttervorfall oder sonstigen organischen Verschiebungen zu tun haben, mögen nicht verzweifeln, sondern ohne Zögern zu dem vertrauenswürdigsten und zuständigen Spezialisten Frango kommen, der sich nicht, wie die meisten anderen, bei denen die Leidenden Rat gesucht haben, damit begnügt, ihnen einen Apparat zu verkaufen, sondern der Sie bis zur vollständigen Heilung behandeln wird. Das ist seine ganze Wissenschaft, die nur die Patienten nach einigen Tagen der Behandlung beurteilen können.

Frauen, Männer und Kinder, die nur danach verlangen geheilt zu werden, mögen darum nicht verfehlen, den Praktiker Louis Frango aufzusuchen, der Sie von 9 bis 2 Uhr empfängt in:

St. Vith, Dienstag, den 19. August, Hotel International, (Jos. Pip) Rathausstr. 170.

Eupen, Freitag, den 22. August, Hotel Kim Werthplatz 2.

Malmedy, Sonntag, den 24. August, Bahnhof-Hotel.

Es wird deutsch gesprochen!

An die Leser und Leserinnen!
Die Anzeige sorgt, ausschneiden u. sie dem Praktiker Louis Frango zeigen, um in der Zeit vom 15. bis 25. Aug. das Recht kostenloser Konsultation zu haben.



Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Übernahme von Versicherungen wie: Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Unfall-, ebenso Erhöhungen von anderweitig abgeschlossenen Versicherungen.

Vertreter: W. Schulzen, Architekt, St. Vith

Die kluge Hausfrau

verwendet bei der Selbstbereitung von Konserven die besten Geräte die es gibt, die an Güte u. Zuverlässigkeit unerreichte **MARKE WECK**
Zu Original-Listenpreisen erhältlich bei:

E. P. Schulzen, St. Vith, Mühlenbachstr., Tel. 46

Höhere Knabenschule St. Vith

Die höhere Knabenschule St. Vith ist eine Mittelschule.

Sie umfasst 4 Klassen. Der erste Jahrgang ist die Vorbereitungsstufe, es schliessen sich 3 Jahrgänge mit dem Programm der Mittelschule an. Die Unterrichtsfächer werden in der Muttersprache gegeben, jedoch wird das Französisch eingehend gelehrt, dass im letzten Jahre ein Teil der Lehrfächer ganz in französischer Sprache erteilt wird.

Der Unterricht wird von Lehrern erteilt, die im Besitze eines Diploms sind. Auswärtige Schüler können im Internat unterkunft werden.

Das Schulgeld beträgt 300 Franken für das ganze Jahr und wird in drei Raten bezahlt. Aufgenommen werden Schüler, die das 5. Volksschuljahr mit Erfolg besucht haben.

Aufnahmeprüfungen sind am 28. Juli und am 1. September vormittags 9 Uhr im Schulgebäude (Klosterneubau).

Das neue Schuljahr beginnt am 2. September.

Für Auskunft und Anmeldungen wende man sich an den Schriftführer des Verwaltungsrats, Herrn Paul von Monschau in St. Vith, Priesterstrasse.

Der Verwaltungsrat.



Pfarrer Heumanns Heilmittel

stets vorrätig i. d. Niederlage Löwen Apotheke R. Raisin, Eupen

Das Pfarrer Heumann-Buch 272 Seiten, 150 Abbildungen erhält jeder Leser

vollständig umsonst und portofrei von

L. Heumann & Co.,
Soc. An., ANTWERPEN, A 49, Goumoustraat 8

Humorex!

Hämorrhoiden-Salbe, aus Pflanzen hergestellt, ist unübertroffen. Erhältlich in allen Apotheken.

Grossverkauf: Haus Humorex, Luxemburg, Merlstrasse No. 11



eignen sich besonders gut zum Sticken und Stopfen! 10 Jahre Garantie! Auf Wunsch bequeme monatliche Teilzahlungen!

Remaklus Piette, St. Vith
Hauptstrasse Tel. 37 An den Linden

Bei Neubau oder Änderung

empfehle meine gutbewährten Block-, Fassaden- und Schwemmsteine sowie deutsche Bimssteine
ferner führe Kalk, Zement, Ziegelsteine und alle Arten Sand

UNTERNEHMER ERHALTEN RABATT
Paul Pip, Burg, St. Vith

Kapitalien

auf 1. u. 2. Hypothek an Landwirte auszugeben:

5 1/4 % bis 20 000 Fr.
6 % bis 60 000 "
6 1/2 % bis 125 000 "

Günstige Rückzahlungsmöglichkeiten!
Schnelle Erledigung

Heinrich Piette,

Direktor der Ardenne Bancaire, MALMEDY

Landwirte und Müller

Kommt und seht bevor ihr kauft! — Zum Liefern von Mühleneinrichtungen, sämtlicher landwirtschaftlicher u. Molkereimaschinen sowie Nähmaschinen, Fahrräder :: Günstige Zahlungsbedingungen

J. P. Braquet • Ulflingen

Für St. Vith Markt am Dienstag, den 19. August 1930!

Schulbedarfsartikel

wie! Ledertornister für Knaben und Mädchen, Segeltuch-Schultaschen, Schülerrappen, Schülereutuis, Griffelbüchsen in Holz und Chinalack, Tafeln, Reisszeuge, Zeichenfarben, Dictionnaire etc. Sämtl. Schulbücher.

Buchhandlung Hermann Doepgen,
St. Vith, Telefon 86.

Domäne Berterath

Circa 15 Hektar prima

Gaterautwuchs

zu verkaufen. Dorfselbst kann ebenfalls

Weidenvieh

zu vorteilhaften Bedingungen angenommen werden.

Angebote sind zu richten an

Joh. Grommes, Holzheim b. Manderfeld.

Frische Sendung

Automobil-Reifen

eingetroffen. Sämtliche gangbarste Reifen sowie Schläuche auf Lager. Benzin, Oele sowie Ersatzteile vorr. Autoreparaturen werden prompt ausgeführt.

Garage Marquet, St. Vith, Auto-Taxi, Tel. 20

Größeres

Privathaus

in St. Vith oder im Kreise Malmedy gelegen zu kaufen gesucht. Umgehende Offerten unter S 26 an die Exped. d. Bl.

Vertrauen Sie

Ihr verfügbares Geld der Bezirkssparkasse in Malmedy oder einer ihrer bekannten Nebenstellen an.

Lesematerial

25 Jahrgänge der Malmedy-St. Vith Volkszeitung, gut eingebunden und erhalten, von 1875-1918, gegen anderes Lesematerial zu vertauschen oder ev. auch zu verkaufen. Bald gefl. anfragen unter No. 100 an die Exped. d. Bl.

Braves, ordentliches

Mädchen

für alle Hausarbeit gesucht.
Frau Franz Pip, Margraff, St. Vith.

Erfahres

Mädchen

für kath. Haushalt gegen guten Lohn gesucht. Keine Wäsche.
Mme. A. Aubier, Chauffée de Souly 228, Verviers.

Gefestigtes, in Küche und Hausarbeit erfahres

Mädchen

in kleinen Haushalt, bei gutem Lohn zum 1. od. 15. September gesucht. Keine große Wäsche.
Frau Gustav Tilgentamp, Eupen, Klosterstrasse 1.

Lehrling

für Bäckerei und Konditorei gesucht. Josef Schöndenberg, Weismes.

Kegeeljunge

gesucht. Josef Pip, Hotel International, St. Vith

Kaufe ständig minderwertiges

Vieh

und Schlachtpferde.
Eliquis Mettlen, Recht

Kaufe ständig minderwertiges

VIEH

Schlacht-Pferde
Die Tiere werden auf Wunsch am Hause abgeholt.

JULES GROSJEAN, ST. VITH
Amelstrasse Tel. 98 od. 27.

Zinsloses Kapital für Eigenheime, Hypothekenablösung, Erb-Aus-einandersetzung, Entschuldung alles das können Sie durch unsere zinslosen Darlehen erreichen.

Westmark

A.-G. Bauparkasse
Kön. Zeppelinstr. 2

Erbitte kostenlos Prospekt Nr. 63

Name:

Anschrift:

(Als Drucksache mit 5 Pfg. frankiert)

Zuteilung schon nach 6 Monaten möglich.

Darlehen

gegen Hypothek in jeder beliebigen Höhe u. langfristigen Tilgungsraten von 5 1/4 % Zinsen ab vermittelt bei Zusage prompter u. reeller Bedienung durch eine seriöse Gesellschaft

A. Kreilmann,
beid. Auctionator,
St. Vith.

Bruchleiden

Zuverlässige, gründliche Heilung ohne Operation durch die Methode von J. Glaser Père, rue de la Fraternelle 19, Bruxelles-Nord

Bruchleidende: Zahlreiche Dankeschreiben laufen täglich ein.

„Ich litt seit langer Zeit an heftigen Leibscherzen, sodass ich im Gehen behindert war. Der Leibarzt J. Glaser hat mich, trotz meiner 79 Jahre es zu verdanken, dass ich meine Tätigkeit wieder aufnehmen konnte. Herzlichen Dank! 11. 11. 29. Witwe Bejaune-Beyers, Queue du Bois, province de Liège.“

28. 6. 30. Jamar, rue Thierbise, in 6 Monaten von einem doppelten Bruche geheilt.

31. 6. 30. Swenen Jules, Momalle, dessen zweites Kind in 8 Monaten geheilt wurde, usw. usw.

Bruchleidende, zögern Sie nicht länger. Befürchten Sie die unheilbare Verengerung u. wenden Sie sich an Etabl. J. Glaser père, dessen neue verbesserte Bruchbänder Ihre Brüche halten werden, so schwer sie auch seien und sie ohne Operation heilen werden ohne ihren Wirkungskreis zu verlassen.

Intr. Konsultation von 8-1 Uhr: In Malmedy, am 17. Aug., Hotel de la gare.

In Eupen, am 18. Aug., Hotel Johann Bosten, Haasstrasse.

In St. Vith, am 19. Aug., Hotel Genten, Hauptstrasse.

In Lüttich, jeden Montag, Hotel du Globe (Guillemins). Von 9 bis 2,30 Uhr.

„Die Koralle“

Monatszeitschrift für alle Freunde von Natur u. Technik vorrätig in der Buchh. d. Bl.

Land-Versteigerung in Born

Am Montag, den 18. August 1930,
nachmittags 3 Uhr,

in der Wirtschaft Thannen in Born wird der unterzeichnete Notar auf Ansehen des Eheleutes Johann Peter Michels-Collienne in Born die nachbezeichneten in Born gelegenen Grundstücke öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand versteigern.

Bezeichnung der Grundstücke

Flur 22 Nr. 242, Am Weimer, Wiese	48,85 ar
Flur 22 Nr. 815/240, daselbst, Wiese	14,29 ar
Flur 24 Nr. 760/144, Borne an der Eib, Wiese	35,54 ar
Flur 21 Teil der Parzelle Nr. 48/22, 181/22 und 177/22, Bornersheide, Weide, erhaltend 1 Hektar.	

Auskunft erteilt die Amtsstube des unterzeichneten Notars. Kaufliebhaber werden gebeten Geburtsurkunde oder Heiratsbuch mitzubringen.

H. Dautrelepont, Notar

Land-Versteigerung in Krewinkel

Am Donnerstag, den 21. August cr.,
nachmittags 3 Uhr,

in der Wirtschaft Supperz in Krewinkel wird der unterzeichnete Notar auf Ansehen des Herrn Johann Scholzen, Landwirt in Lanzerath, die nachbezeichneten in Krewinkel, Gemeinde Manderfeld belegenden Ländereien öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand versteigern.

Bezeichnung der Grundstücke
Gemeinde Manderfeld:

Flur 4 Nr. 353, Klipperschönn, Weide	19,89 ar
Flur 5 Nr. 450/243, Schartenkopf, Acker	39,19 ar
Flur 5 Nr. 793/253, daselbst, Weide	63,73 ar
Flur 5 Nr. 796/254, Rischenn, Weide	115,96 ar
Flur 7 Nr. 241/79, Auf dem Lich, Acker	52,10 ar

Auskunft erteilt die Amtsstube des unterzeichneten Notars. Kaufliebhaber werden gebeten Geburtsurkunde oder Heiratsbuch mitzubringen.

H. Dautrelepont, Notar.

Öffentliche Versteigerung eines Wohn- u. Geschäftshauses in St. Vith

Zweiter und letzter Termin.
Am Freitag, den 22. Aug. 1930,
nachmittags 2 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar im Hotel International in St. Vith auf Ansehen des Herrn Rechtsanwalts Clement Müller in Malmedy, handelnd auf Grund Urteil des Handelsgerichts Verdiers vom 10. Juli 1930 als Liquidator des Vermögens des Kaufmanns Hermann Daur in St. Vith, dessen in der Rathausstraße in St. Vith in bester Geschäftslage gelegenes Wohn- und Geschäftshaus öffentlich meistbietend gegen langjährigen Zahlungsausstand versteigern.

Meistgebot in der ersten Sitzung: 180 000 Fr.
Auskunft erteilen Herr Rechtsanwalt Müller in Malmedy und der unterzeichnete Notar.

Kaufliebhaber werden gebeten Geburtsurkunde oder Heiratsbuch mitzubringen

H. Dautrelepont, Notar.

Ausschreibung der Arbeiten zwecks Herstellung u. Einbau einer Warmluftheizung in der Pfarrkirche in Clisenborn in 2 Losen

1. Los: Bau eines Heizungsraumes.
2. Los: Lieferung und Einbau einer Warmluftheizung.

Angebote auf Stempelpapier sind spätestens am 1. September 1930 als Einschreibebrief an das Pfarramt zu richten.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Donnerstag, den 4. September 1930, vormittags 11 Uhr im Pfarrhause.

Pläne und Bedingungsheft können täglich beim Architekten Henri Cunibert, Avenue de Monbijou in Malmedy eingesehen werden.

Angebotsunterlagen können gegen Entrichtung von 25 Fr. pro Los vom Architekten bezogen werden.

Mobilar- und Geschäftsinventar-Versteigerung in St. Vith

Am Donnerstag, den 28. August,
nachmittags 2 Uhr,

vor dem Geschäftshause Daur in der Rathausstraße in St. Vith auf Ansehen des Herrn Rechtsanwalts Clement Müller in Malmedy, handelnd auf Grund Urteil des Handelsgerichts Verdiers vom 10. Juli 1930, handelnd als Liquidator des Vermögens des Kaufmanns Hermann Daur in St. Vith, Hausmöbel aller Art darunter:

1 amerikanisches Schreibpult, 1 Mantelofen, 1 Altenschrant, 2 Tische, 1 Bett, 1 Kinderbettchen, ein Kleiderschrant, 1 Sofa, Stühle, Bilder, Bänke, 1 Serviertisch, 1 Regulator, 1 Küchenschrant, 1 Buglschrantchen, 1 Sessel, 1 Kommode, 1 Waschtisch etc. etc. und anschließend hieran das gesamte Geschäfts-Inventar bestehend insbesondere aus Herren-, Damen- und Kinderkonfektion, Manufakturwaren, insbesondere Anzüge, Mäntel, Hosen, Hemden, Schürzen, Jacken, Strümpfe, Seidenstoffe, Weiß- u. Wollwaren, Damen- u. Herrenhandschuhe, Spitzen, Krawatten, Schirme, Mützen und eine Menge anderer Artikel, deren nähere Bezeichnung zu weit führen würde,

öffentlich, meistbietend versteigern.
10 Prozent Aufgeld.

Auskunft erteilen Herr Rechtsanwalt Müller in Malmedy und die Amtsstube des unterzeichneten Notars.

H. Dautrelepont, Notar.

Jagdverpachtung

Am Montag, den 25. Aug. 1930,
um 11 Uhr,

wird im Hotel Jacob in Malmedy die Feldjagd von Weywerk, Gemeinde Bütgenbach, für fünf Jahre neu verpachtet.

Größe 730 Hektar. Wild: Feldhühner, Hasen etc.
Der Jagdvorsteher:
H. Dautrelepont, Bürgermeister.

Restaurant Pip-Margraff

Rochus-Kirmes-

BALL

Anfang 8 1/2 Uhr
Eintritt à Person 3 Fr.

Getränke nach Wahl!
Tanzen frei!

Hotel International!

Samstag, den 16. August 1930, abends 8 Uhr,
Konzert
(Streichmusik)
Bitburger Pilsener im Anstich — Diverse Schnittchen

Hausfrau bleibe nicht rückständig!

Spare am rechten Fleck und bereite Deine Konserven selbst. Gebrauche dazu nur die wegen ihrer hervorragenden Qualität und unbedingten Zuverlässigkeit als beste bekannten Konservengläser u. Sterilisier-Geräte

WECK
Zu Original-Listenpreisen erhältlich bei

Freches, Fohnen & Cie., S T. V I T H



St. Sebastianus- und Rochus-Schützen-Bruderschaft

Rochus-Kirmes 1930

Am Sonntag, den 17. August,
vormittags 1/2 10 Uhr,
Teilnahme der Schützen an dem feierlichen Hochamte für die St. Sebastianus- u. Rochus-Schützenbruderschaft (in Uniform); nachher Teilnahme an der St. Rochus-Procession mit Flambeau.

Nachmittags 1/2 4 Uhr,
Preis-Vogelschießen
(verbunden mit Sternenschießen)
auf dem städtischen Sportplatz. Dasselbst Büffet des Schützenbruders Herrn Johann Terren

Eintritt zum Festplatz 1 Fr. — Kinder frei

Abends 1/2 9 Uhr,
BALL
im Saale des Schützenbruders Herrn Albert Genten

Eintritt je Person 5 Fr.
Getränke nach Belieben
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Der Vorstand

Kirmes in Neundorf!

Sonntag, den 17., Montag, den 18. und Dienstag, den 19. August 1930

BALL

im neubauten Saale Peters
Es ladet freundlichst ein **DER WIRT**

Kirmes in Neundorf!

Am Sonntag, den 17., Montag, den 18., Dienstag, den 19. und Nachkirmes - Sonntag, den 24. August 1930,
Ball
im Saale Fr. Bock
Anfang 1/2 5 Uhr ff. Getränke nach Wahl

Nachkirmes in Atzerath

Am Sonntag, den 17. August 1930,
von 5 Uhr ab
großer
Ball
im neubauten Saale des Herrn Math. Marante Kegelbahn
ff. Getränke

St. Vitus-Ansichts-Postkarten
vorrätig in der Buchhandlung d. Bl.

St.

Erscheint Mittwoch

Bezugspreis durch die Post abgeholt das Vierteljahr 9 Ausland: vierteljährlich

Postfach-Nr. 1000
Nr. 67 65

Frankreichs Mangel
Von Georg K a f

Nach den Erhebungen des Amtes wird die Zahl der Arbeitslosen geschätzt. Hiervon entfallen 1/3 auf Frankreich. Im April wurde die Arbeitslosigkeit im Verhältnis gerechnet: in Polen 56, in den meisten Staaten von Nordamerika 12, in Irland 11, in Schweden und Australien Kanada je 12, in England 7 v. H. Im Gegensatz zur Arbeitslosigkeit kann für Frankreich die Arbeitskraft gesprochen werden. Mitte Mai 1930 Arbeitslose nach dem Stande vom 30. April von rund 41 130 000 Arbeitern. Fast scheint es, daß die Arbeitslosigkeit in Frankreich spurlos vorübergehen würde. Die Weltwirtschaftskrise sind nur in Frankreich — Luxus- und Industrie — aber durch erhöhten den Inlandsmarkt arbeitend gleichen. Während in Deutschland die Produktion auf 85 und von Nordamerika auf 95 gestiegen ist der Index in Frankreich 113 stehen geblieben. Der Mangel an Arbeitskräften kann aus Mangel an Arbeitsangeboten kaum nachfolgend. Die Zusammenfassung des Syndikats motivbauunternehmungen wurden in Frankreich jährlich 1200 000 32 000 Güterwagen bauen. Der Mangel an Arbeitern nur 10 000 und 22 000 Güterwagen. Die Industrie bezeichnete die Arbeitslosigkeit, im Vereine mit der Bergbau die weitere Arbeiter zu betreiben.

Der Mangel an Arbeitskräften für die Arbeiterschaft günstig. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise für die Arbeiter werden. Neuerdings geht es zu Vereinbarungen über, die dienen sollen. So hat der Bergbau — ein Verband der Arbeiter — die Aufnahme von Lohnhöhe festgelegt. Diesem Streik bereits gefolgt, und an die Industrie sollen die gleichen Abkommen der Metallindustrie Unternehmen dem Verbands-

Was sie waren
Die Schicksale ein

Ein Emigrant erzählt hier Lebensgefährten. Die wenige

9. Mai 1920. Die Schiffsmaschinen drohen den Heizen an den großen Boy zu uns herunterkam und läßt sagen, daß wir die ruffisch haben. In einer halben Stunde warf die Schaufel in Schweiß und Kohlenstaub vor Heizer verkleidet habe ich die und bin entronnen, obwohl vor der Abfahrt durchsucht bei den neuen Gewalthabern lichen Gegner der seit 1918 und eine der Stützen der und versuchte darum, mich Nähe zu halten. Da ich auf heizer angehörte, so galt als begründet und erwiesen.

Hermann auch in Estland in wieder in einen Gesellschaft betrat einige Augenblicke spä die meisten Mitreisenden mit meine Geschichte kannten, so zu meiner Flucht beglückwüns lieh es sich nicht nehmen, mit großen Rognat hinzustellen.

Man setzte sich zu Tisch, präparierte der gemüthliche un anderen — der Großfürst R russischen Kaisertrones, der in Versuch zur Erhaltung der